

# Stadt *Donzdorf*

## Mitteilungen



**S. 4**  
Orgel rockt

Aus den Beratungen des  
Gemeinderats

**S. 8**  
Das Bürgerbüro  
informiert

**S. 9**  
Ausweise und Führer-  
scheine



3 Stimmen,  
2 Gitarren,  
ein Bass

## ACOUSTIC GROOVE

### Rock & Pop unplugged

Freitag, 24. Oktober 2025, 20 Uhr

stadthalle *Donzdorf*

Jetzt Tickets sichern – [stadthalle-donzdorf.de](http://stadthalle-donzdorf.de)

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt

	<b>Telefon 922-0</b>
	<b>Telefax 922-521</b>
	<b>E-Mail: stadt@donzdorf.de</b>
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

**Tel. 922-501/502/503/504/505**  
**Fax 922-524**

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### i-Punkt

**Tel. 922-511**

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

**Tel. 922-708**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-941**

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

**Fax 922-531**

#### Sprechzeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

### Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

**Tel. 922-709**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-951**

Gmünder Str. 19

**Fax 922-532**

#### Sprechzeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag	17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung	

### Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
--------------------	-------------------

### Stadtarchiv

**Tel. 07162-922341**

**Fax: 07162-922-525**

#### Kontaktzeiten:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
14-tägig; Termine nach Vereinbarung	

E-Mail: archiv@donzdorf.de

### Stadtbücherei

**Tel. 922-706**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

### Musikschule Donzdorf

**Tel. 922-512 oder -520**

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

### Volkshochschule

**Tel. 922-307 oder -317**

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

### Postagentur

Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr

## Staufwerk

**Tel. 07161/98602-22**

**www.staufwerk.de**

**E-Mail: info@staufwerk.de**

### In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

#### Sprechzeiten:

Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
---------	-------------------

**Am 17. und 24. Oktober findet keine Sprechstunde statt!**

### In Eisingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eisingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

#### Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

## Freibad geschlossen

### Kleinschwimmhalle

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr
	nur für Erwachsene
Mittwoch	16.00 - 20.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	14.00 - 19.00 Uhr

## Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt

### Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober	Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb.	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03.	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

## Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

**Telefon 91223-0**

**Fax 91223-26**

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

## Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst	
- Notfallrettung	112
- Krankentransport	ohne Vorwahl 19222
Feuerwehr Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe	
Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder	

Aufnahme u. Beratung) Postfach 426  
 Sozialstation St. Martinus 91223-0  
 Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
 evangelisch 08001110111  
 Frauen- und Kinderhilfe  
 Göppingen e.V. 07161/72769  
 (Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder  
 Aufnahme u. Beratung) Postfach 426

Sozialstation St. Martinus 91223-0  
 Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
 evangelisch 08001110111  
 katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,  
 Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445  
 Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen  
 Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.  
 Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de  
 Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

### Stördienste

**Wasser** Stadtwerke Donzdorf 922-707  
**Strom** Stauerwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

### Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)  
 (stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

### Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 24.10.: Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2,  
 73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579

Sa., 25.10. Fils-Apotheke Geislingen, Überkinger  
 Straße 59, 73312 Geislingen, Tel. (07331)  
 63305

So., 26.10.: Johannes Apotheke Gingen, Bahnhofstr.  
 24, Telefon (07162) 8626

Mo., 27.10.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Haupt-  
 straße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011

Di., 28.10.: Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstr. 94,  
 73312 Geislingen, Tel. (07331) 3059999

Mi., 29.10.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,  
 Telefon (07162) 931708

Do., 30.10.: Bären-Apotheke Ursenwang, Eichenstr. 8,  
 73037 Göppingen, Telefon (07161) 999270

**Sonntags** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
**10.00 - 12.00 Uhr** gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter [lakbw.notdienst-portal.de](http://lakbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de)**

### Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Göppingen

**Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen  
 Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen  
 Erdgeschoss, gegenüber des Infostandes Anmeldung  
 Chirurgische Ambulanz)**

#### Öffnungszeiten:

**Sa, So und Feiertage 9 - 19 Uhr**

### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

**Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen  
 1. Obergeschoss Kinder Notfallambulanz**

#### Öffnungszeiten:

**Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr**

### docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Rufnummer 116117.

### Urlaub

27.10.25 - 31.10.25 Praxis Dr. Weinans/Dr. Gold/Fr. Dr. Liebetrau und Kinderärztin Frau Großmann-Kiefer geschlossen  
 Vertretung der Kinderarztpraxis

Fr. Dr. Daser in Göppingen und Fr. Dr. Bauer in Geislingen

27.10.-31.10.2025 Praxis Dr. Bomporis geschlossen

03.11.-14.11.2025 Praxis Dr. Mangold geschlossen

03.11.-07.11.2025 Praxis Dr. Roth geschlossen

### Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis, Wißgoldingen

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen  
 Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde. Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 18.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

## Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

PATRICK GLÄSER

Orgel  
rockt  
Best of

ROCK, POP UND FILMMUSIK  
AUF DER KIRCHENORDEL

**DONZDORF**

**24 OKT**  
FR 19:30  
Einlass ab 19:00

Kath. Kirche  
ST. MARTINUS  
Schloßstr. 2  
73072 Donzdorf

Eintritt frei wählbar  
Empfehlung:  
Erw. 20 €, erm. 10 €,  
Kinder/Jugendliche frei

Veranstalterin: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Donzdorf

orgel-rockt.de

### Donzdorf

#### Freitag, 24.10.2025

Stadthalle

20.00 Uhr Acoustic Groove – Rock & Pop unplugged

Einlass: 19.30 Uhr

V.: Stadt Donzdorf

#### Freitag, 24.10.2025

##### St. Martinus Kirche Donzdorf

19.30 Uhr Orgel rockt

V.: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Donzdorf

#### Freitag, 24.10.2025

##### Lauterstadion

17.30 Uhr, 1. FC Donzdorf C-Juniorinnen – SGM Wendl.-Ötling.

19.30 Uhr, 1. FC Donzdorf Herren II – TG Reichenbach u.R.

#### Samstag, 25.10.2025

##### Lautertalhalle

11.45 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd. – Kuchen-Gingen-Süssen HB

13.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. – HB Filderstadt

15.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer II – SG Lauterstein III

17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen – HSG Oberk./Königsbr.

19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – TSV Deizisau

##### Lauterstadion

13.45 Uhr, 1. FC Donzdorf E-Jgd.II – TSV Bad Boll II

13.45 Uhr, 1. FC Donzdorf E-Jgd.III – TSV Bad Boll

14.45 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd.II – SGM Sparw./Uhin-  
gen/Filseck I

16.00 Uhr, SGM Donzd./Reich./Süssen A-Jgd.II – SGM Je-  
benh./Bezgenr.

16.15 Uhr, 1. FC Donzdorf B-Juniorinnen II – SGM Bond./  
Mönchb./Kayh/Herrenb.

### Sonntag, 26.10.2025

#### Lauterstadion

11.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.I – ASV Spartania Eislingen

11.00 Uhr, 1. FC Donzdorf Frauen II – TSV Wäschenbeuren

13.00 Uhr, 1. FC Donzdorf Frauen I – TSV Frommern

15.00 Uhr, 1. FC Donzdorf Herren – TSV Berkheim

#### Lautertalhalle

11.15 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.weibl. – HSG Owen-Lenningen

12.45 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.gem. – Frisch Auf Göppingen II

14.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.weibl. – HSG Stgt.Kickers/TuS  
Metzing.

16.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer III – TG Geislingen II

18.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen III – FSG Altstadt/Geisl.II

## Berichte aus den Gremien

### Aus den Beratungen des Gemein- derats

#### Sitzung am 20.10.2025

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

#### Stadtentwicklungskonzept Donzdorf

##### - Auftaktvortrag der STEG Stadtentwicklung GmbH zur allgemeinen Information des Gemeinderats

Die Stadt Donzdorf steht in vielerlei Hinsicht vor vielfältigen Herausforderungen. Besonders die Bereiche Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, soziale Infrastruktur, Mobilität und Demografie unterliegen dynamischen Entwicklungen. Aber auch Themen wie etwa Klimaanpassung und ökologische Nachhaltigkeit rücken angesichts des Klimawandels mit zunehmender Dringlichkeit in den Fokus. Um diesen Anforderungen systematisch und vorausschauend zu begegnen und um die Stadt auch in Zukunft als lebenswerten Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandort zu erhalten, ist ein strategischer Gesamtüberblick notwendig. Instrument eines solchen Überblicks ist das Stadtentwicklungskonzept. In der Sitzung wurde der Auftakt zur Erarbeitung des Konzeptes gegeben und die STEG hat die Inhalte, Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf präsentiert. Die Ausführungen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH die nächsten Schritte zur Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes zu unternehmen.

#### Bürgermeisterwahl 2026

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Martin Stölzle endet mit Ablauf des 04. Juli 2026. Herr Bürgermeister Stölzle gab bekannt, dass er sich für eine weitere Kandidatur nicht zur Verfügung stellt und nach 32 Jahren seine Tätigkeit als Bürgermeister von Donzdorf nächstes Jahr beenden wird. Hauptamtsleiterin Ferschmann stellte den terminlichen Ablauf vor. Der Wahltag ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle (= Ablauf der Amtszeit) festzusetzen. Nach dem Kommunalwahlgesetz hat der Wahltag ein Sonntag zu sein. Aus Sicht der Verwaltung ist der günstigste Wahltermin Sonntag, der 26. April 2026. Der Beschluss dazu soll im Dezember gefasst werden. Die Stellenausschreibung soll von Mitte Februar bis Ende März 2026 und die Kandidatenvorstellung Mitte April 2026 erfolgen.

#### Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf/ Kuchalb

##### - Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der Beteiligun- gen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

##### - Satzungsbeschluss

Im Zuge des beschlossenen Ausstiegs Deutschlands aus der

Kohle- und Atomenergie setzt das Land verstärkt auf erneuerbare Energien wie Solarenergie, um eine dezentrale und nachhaltige Stromversorgung zu gewährleisten. Freiflächen-Photovoltaikanlagen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Durch ihre bodenschonende Installation und die Begrünung mit ökologisch wertvollen Wiesen tragen sie zur Förderung der Artenvielfalt und zum Erosionsschutz bei. Im Bereich Donzdorf/Kuchalb sollen so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer etwa 5 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Die Maßnahme unterstützt die Energiewende auf kommunaler Ebene. Der Bebauungsplan soll eine klar strukturierte Entwicklung des Gebiets steuern und gleichzeitig arten- und naturschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Die Vorhabenfläche liegt südlich von Donzdorf auf der Albhochfläche, ca. 500 m südlich des Weilers Kuchalb und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,1 ha. Es grenzt im Westen unmittelbar an eine Laubwaldfläche und im Norden, Osten und Süden an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich, ca. 80 m von der Vorhabenfläche entfernt, befinden sich weitere Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 2535 und Teile des Flurstücks Nr. 2531 (Tegelbergweg). Begrenzt wird das Plangebiet durch die Flurstücke Nr. 2534, 2537 (Zwing) und 2540. Der Gemeinderat hat daher beschlossen:

1. Die im Zuge der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 14.04.2025 bis 26.05.2025 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der beigefügten Anlage (vgl. Anlage 4) behandelt und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung mit Beschlussvorschlag (rechte Spalte der vorgenannten Anlage) zum Beschluss erhoben. Es ergeben sich keine für eine erneute Auslegung relevante Änderungen der Unterlagen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden als jeweils selbstständige Satzungen wie folgt beschlossen:

#### **Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf/Kuchalb**

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2025 aufgrund von § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 i. V. m. §§ 74 und 75 der LBO Baden-Württemberg i. d. F. vom 05.03.2010, zuletzt geändert am 18.03.2025 und § 4 der GemO für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698), zuletzt geändert am 22.07.2025, folgende jeweils selbstständige

#### **Satzung**

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf/Kuchalb und über die zusammen mit dem genannten Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan des Zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 11.03.2025/07.10.2025 (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)

#### **§ 2 Bestandteile des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften**

- (1) Die Bestandteile des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sind
  1. der zeichnerische Teil vom 11.03.2025/07.10.2025, gefertigt

- von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf,
  2. der Textteil vom 11.03.2025/07.10.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf,
  3. der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 11.03.2025/07.10.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf.
- (2) Die Begründung vom 11.03.2025/07.10.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf sowie die Unterlagen des Büros Zeeb & Partner, Ulm, bestehend aus dem Umweltbericht vom 11.03.2025, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 11.03.2025 und dem Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung vom 11.03.2025 sind dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften beigelegt.

#### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft.

#### **Zukunft der Postfilialen**

Die Deutsche Post AG ist laut Postgesetz verpflichtet, die Postversorgung sicherzustellen. Bislang hat die Stadt Donzdorf diese Pflicht im Rahmen eines Partnervertrags für die Post übernommen. Mittlerweile kostet der Betrieb der Postfilialen die Stadt jährlich knapp 200.000 €, was bei der immer angespannteren Haushaltslage und steigender Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Bürgerschaft nicht mehr vertretbar ist. Aus diesem Grund sollen die städtischen Postfilialen nach Ablauf der Kündigungsfrist zum 31.03.2025 geschlossen und die Verpflichtung der Postversorgung wieder von der Deutschen Post AG direkt erfüllt werden. Die Mitarbeitenden der Postfilialen wurden bereits über die Pläne informiert. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten wie die Kündigungen sozialverträglich umgesetzt werden können. Der Gemeinderat hat daher die Schließung der Postfilialen in Donzdorf und Winzingen zum 31.03.2026 beschlossen. Die betroffenen Personalstellen werden im Stellenplan mit einem kw-Vermerk mit Datum vom 31.03.2026 vermerkt.

#### **Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal am 04.11.2025**

Die Vertreter der Stadt Donzdorf in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils-Lautertal (GVV) wurden beauftragt, die Sitzungsvorlagen

1. Vorlage GVV 8/2025: Flächennutzungsplan 2035 - 1. Änderung (Bereich „Stellfelbe II“ in Donzdorf); Behandlung der im Zuge der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
2. Vorlage GVV 9/2025: Flächennutzungsplan 2035 - 2. Änderung (Bereich „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf/Kuchalb); Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)
3. Vorlage GVV 10/2025: Flächennutzungsplan 2035 - 3. Änderung (Bereich „Bau- und Betriebshof Rauhewiesen Öschstraße“ in Donzdorf); Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)
4. Vorlage GVV 11/2025: Flächennutzungsplan 2035 - 4. Änderung (Bereich „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ in Donzdorf); Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

zur Kenntnis zu nehmen und den darin genannten Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

## Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2025 hat der Gemeinderat Bürgermeister Stölzle ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Donzdorf den zu beschließenden Beratungsgegenstände zuzustimmen Eine Ausfallbürgschaft der Stadt zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Donzdorf und ein Darlehen an einen örtlichen Verein zur Zwischenfinanzierung eines WLSB Zuschusses wurden gewährt. Die Reduzierung der Arbeitszeit und die Beförderung einer Mitarbeiterin wurde beschlossen. Darüber hinaus wurde der Ernennung von Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Donzdorf und einer sanierungsrechtliche Genehmigung im Sanierungsgebiet in der Hauptstraße zugestimmt.

Weitere Informationen können im Ratsinformationssystem abgerufen werden:

<https://donzdorf.ris-portal.de/sitzungen>

Bitte beachten Sie die weitere Berichterstattung in der Tagespresse.

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ in Donzdorf

### ■ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ in Donzdorf

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.10.2025 aufgrund von § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 i. V. m. §§ 74 und 75 der LBO Baden-Württemberg i. d. F. vom 05.03.2010, zuletzt geändert am 18.03.2025 und § 4 der GemO für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698), zuletzt geändert am 22.07.2025, folgende jeweils selbstständige

### Satzung

über die über die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Bahnhofs II“ in Donzdorf und über die zusammen mit dem genannten Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan des Zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 28.04.2025/24.09.2025 (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung).

#### § 2 Bestandteile des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften

- (1) Die Bestandteile des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sind
  1. der zeichnerische Teil vom 28.04.2025/24.09.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf,
  2. der Textteil vom 28.04.2025/24.09.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf.
- (2) Die Begründung vom 28.04.2025/24.09.2025, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH aus Donzdorf, der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 02.03.2023, gefertigt von Zeeb & Partner Freiraum- und Landschaftsplaner PartG aus Ulm sowie das schalltechnische Gutachten vom 17.10.2023, gefertigt von

Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH aus Schorndorf sind dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften beigelegt.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

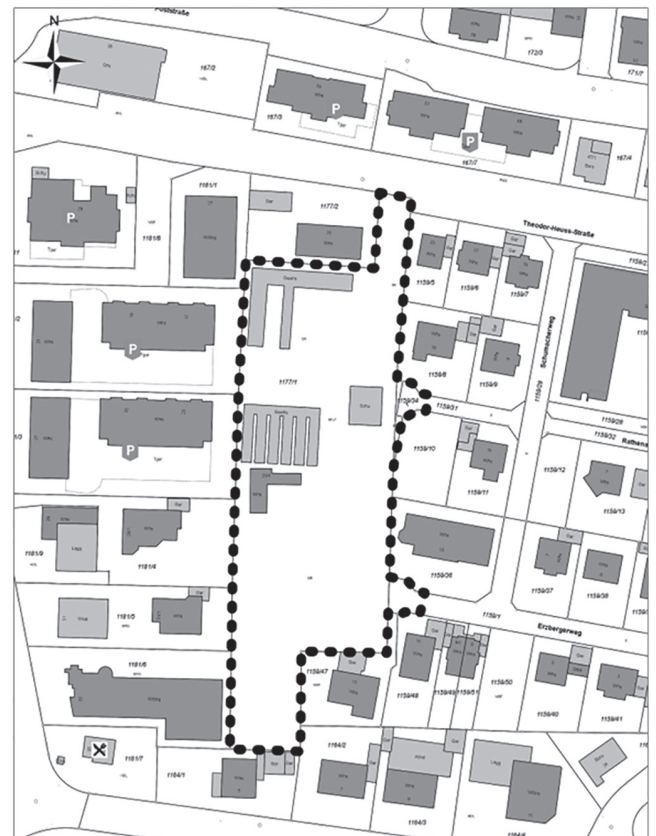
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ sind nach §§ 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 3 BauGB bzw. § 74 Abs. 7 LBO nicht genehmigungspflichtig.

#### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### ■ Durch den Satzungsbeschluss betroffene Gebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ wird begrenzt:

- Im Norden: von der Theodor-Heuss-Straße sowie bestehender Wohnbebauung im Bereich der Theodor-Heuss-Straße (Gebäude Theodor-Heuss-Straße 25 (Flst. 1177/2)).
- Im Osten: von bestehender Wohnbebauung im Bereich der Theodor-Heuss-Straße, des Rathenauwegs sowie des Erzbergerwegs (Gebäude Theodor-Heuss-Straße 23 (Flst. 1159/5), Rathenauweg 18 (Flst. 1159/8), Erzbergerweg 10 (Flst. 1159/36) sowie Flurstück 1159/10).
- Im Süden: von bestehender Wohnbebauung im Bereich des Erzbergerwegs und Marrenstraße (Gebäude Erzbergerweg 13 (Flst. 1159/47) und Marrenstraße 5 (Flst. 1164/1)).
- Im Westen: von bestehender Wohn- und Mischbebauung im Bereich der Theodor-Heuss-Straße und Wagnerstraße (Gebäude Theodor-Heuss-Straße 27 (Flst. 1181/1), Wagnerstraße 17, 19, 21 (Flst. 1181/2), Wagnerstraße 23, 25, 27 (Flst. 1181/3), Wagnerstraße 29, 29/1 (Flst. 1181/4), Wagnerstraße 31, 31/1 (Flst. 1181/5) sowie Wagnerstraße 33 (Flst. 1181/6)).



Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst rund 0,72 ha auf den ganz oder teilweise im Plangebiet liegenden Flurstücken 1177/1, 1159/1, 1159/31 und 1159/34 auf der Gemarkung Donzdorf. Ferner ist die externe konfliktvermeidende Maßnahme Bluthänfling auf einer Teilfläche des Flurstücks 1158/3 entlang der Theodor-Heuss-Straße festgesetzt. An dieser Stelle sind ein blütenreiches Gebüsch sowie Ersatzpflanzungen für den entfallenen Obstbaum umzusetzen. In der vorhergehenden Skizze ist der Geltungsbereich umrandet und markiert. Maßgeblich ist jedoch der Zeichnerische Teil vom 28.04.2025/24.09.2025.

### Hinweise zum Satzungsbeschluss

- Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit dem Zeichnerischen Teil und Textteil sowie die Begründung zum Bebauungsplan, der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und das schalltechnische Gutachten sind auf der Homepage der Stadt Donzdorf unter dem Link <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/wirksame/-rechtskraeftige-bebauungsplaene> sowie beim zentralen Internetportal des Landes eingestellt. Zudem können die genannten Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, Zimmer 123 oder 127 während der Dienststunden eingesehen werden. Besucher werden auch außerhalb der Sprechzeiten während der Dienstzeiten im Rathaus eingelassen. Ein jeder kann den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
- Die im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB bestehenden Voraussetzungen sind erfüllt, sodass die Pflicht zur förmlichen Durchführung einer Umweltprüfung nicht besteht. Eine Umweltprüfung hat daher nicht stattgefunden, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wurde nicht erstellt. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal. Dieser wird daher im Rahmen der Berichtigung nachträglich angepasst.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich bleiben, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Form-

vorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

- **Außerdem wird hingewiesen:**

1. Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Donzdorf, den 16.10.2025

gez.  
Martin Stölzle  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Standesamtliche Nachrichten

#### Sterbefälle

- in Donzdorf  
am 13.10.: Wolfram Eberhard Frenzel, Eisbrunnenstraße 53, 88 Jahre  
am 16.10.: Helmut Funk, Zeppelinstraße 10, 96 Jahre

### Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

#### Wir gratulieren herzlich

- am 27.10. Frau Luzia Maria Matros, Eisbrunnenstr. 73 zum 90. Geburtstag  
am 27.10. Frau Rosa Renate Skutta, Bei den Kirschbäumen 5 zum 85. Geburtstag  
am 30.10. Frau Oriella Messerschmid, Scharfenbergstr. 57 zum 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

### Schon gehört ...



#### Wasserrohrbruch an der Messelbergschule

In der vergangenen Woche musste für einen Tag der Unterricht an der Messelbergschule ausfallen. Grund war ein Wasserrohrbruch auf dem Schulgelände, durch den die Wasserversorgung im Gebäude der Messelbergschule, in der Sporthalle und im Hallenbad unterbrochen werden musste. Der Schaden konnte innerhalb eines Tages repariert werden.

und so konnte bereits am darauffolgenden Tag der Schul-, Sport- und Schwimmbetrieb wieder uneingeschränkt aufgenommen werden.

Die Kosten für den entstandenen Wasserschaden am Gebäude übernimmt die Versicherung. Die betroffene Leitung wird in nächster Zeit erneuert.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an [schongehoert@donzdorf.de](mailto:schongehoert@donzdorf.de)



**Bequem und flexibel unterwegs!**

**Ob zum Einkauf, zum Arzt oder ins Stadtzentrum - unser Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag zuverlässig auf drei Touren durch die Stadt.**

**Barrierefreier Ein- und Ausstieg an insgesamt 38 Haltestellen.**

**Ticketpreis 1 Euro.**

---

## Fundsachen

### Jugendfahrrad

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte im Rathaus in Donzdorf - Bürgerbüro - Zimmer 1.

Bitte bringen Sie zur Abholung die vorgesehene Gebühr von 3,00 € mit.

---

## Das Bürgerbüro Donzdorf informiert:

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 18 Abs. 7 MRRG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen,

Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft).

**Die davon betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.**

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

**Die Widersprüche können beim Bürgerbüro oder bei den Verwaltungsstellen eingelegt werden.**

**Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.**

## Amtliche Bekanntmachung des Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt

### Allgemeinverfügung des Landratsamt Göppingen zur Verschiebung von Beginn und Ende des Verbotszeitraums für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im

Als zuständige Behörde nach § 29 Absatz 1 Nummer 4, Absatz 4 und Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgegesetzes (LLG) erlässt das Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt - auf der Grundlage von § 6 Absatz 10 der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 folgende

#### I. Allgemeinverfügung

Der Verbotszeitraum für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland gemäß § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 DüV wird für den gesamten Landkreis Göppingen um zwei Wochen auf den 15. November 2025 bis einschließlich 14. Februar 2026 verschoben. Von dieser Sperrzeitverschiebung ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problemgebieten in Wasserschutzgebieten. Dies betrifft folgende Gebiete im Landkreis Göppingen:

Wasserschutzgebiet:	Kreis-Nr.:	WSG-Nr.:	Nitratkl.:	Bez.:
WSG Sickergalerie Eisligen ZV Eisligen WW	117	008	II	Problemgebiet
Gingen „Obere Schortelle“	117	010	II	Problemgebiet
WSG Sickergalerie Eybach ZW WW Ostalb	117	022	II	Problemgebiet
Magental ZV Ostalb	117	029	II	Problemgebiet
Krähensteigquelle Bad Ditzenbach-Gosbach	117	114	II	Problemgebiet
Geisligen-Eybach Felsen- und Helenenquelle	117	117	II	Problemgebiet

Die Sperrzeitverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huf- und Klautieren oder Komposte. Diese dürfen jeweils in der Zeit vom 01. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden.

#### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird angeordnet.

#### III. Nebenbestimmungen und Hinweise

1. Trotz der Verschiebung des Verbotszeitraums um zwei Wochen ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit zwischen 01.09.2025 bis 14.11.2025 auf Grünland in der Summe insgesamt maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel ausgebracht werden dürfen.

2. Eine Herbstdüngung mit Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ist grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. D. h. eine eventuelle Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngedarfermittlung festgestellte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

3. Der Boden darf bei der Ausbringung nicht wassergesättigt, überschwemmt, schneebedeckt oder gefroren sein.

4. Zu Gewässern ist ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.

5. Im Übrigen bleiben die Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung, die

wasserrechtlichen Vorschriften sowie die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO - unberührt und sind zu beachten.

#### IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Göppingen <https://www.landkreis-goepingen.de/landwirtschaftsamt> veröffentlicht und kann einschließlich ihrer Begründung beim Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, Pappelallee 10, 73037 Göppingen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Göppingen Widerspruch erhoben werden.

gez. Jochen Heinz,  
Erster Landesbeamter

## Ausweise und Führerschein

Hiermit möchten wir unseren neuen Mitarbeiter PiD (PointID) vorstellen. Er erstellt Passbilder, Fingerabdrücke und übermittelt ihre Unterschrift an unsere PC's.

PiD ermöglicht uns so, das Antragsverfahren bürgerfreundlicher zu gestalten, da sowohl das Passbild als auch der Antrag bei einem Behördengang gefertigt werden kann.

#### Info's Ausweisdokumente

##### Digitale Lichtbilder/neues System

Die Umstellung auf das neue digitale Bildsystem ist bereits erfolgt. Dies bedeutet ab sofort können digitale Lichtbilder bei uns für Reisepass und/oder Personalausweis erstellt werden. Die Gebühr hierfür sind pro Dokument 6,- Euro.

##### Versand von Ausweisdokumenten

Alle Ausweisdokumente, können auf Wunsch direkt von der Bundesdruckerei an Sie versandt werden. Dieser Service kostet 15 Euro zusätzlich und ist nur nutzbar, wenn Sie persönlich zuhause anzutreffen sind und ein zweites gültiges Ausweisdokument besitzen, das dem Mitarbeiter der Deutschen Post an der Haustür gezeigt werden muss.

##### Gebühren und Bezahlung

Personalausweis, Inhaber unter 24 Jahre, Gültigkeitsdauer 6 Jahre	22,80 Euro
Personalausweis, Inhaber über 24 Jahre, Gültigkeitsdauer 10 Jahre	37,00 Euro
Reisepass, Inhaber unter 24 Jahre, Gültigkeitsdauer 6 Jahre	37,50 Euro
Reisepass, Inhaber über 24 Jahre, Gültigkeitsdauer 10 Jahre	70,00 Euro

Reisepässe können auch Express bestellt werden, das bedeutet die Pässe sind innerhalb von 5 Werktagen beim Bürgerbüro. Dafür ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 32,- Euro zu bezahlen.

Die Gebühren können hier bar oder mit ec-Karte bezahlt werden.

##### Führerscheinumtausch

Bitte bringen Sie zum Umtausch Ihres Führerscheins ein aktuelles biometrisches Passbild (Papierbild) mit, außerdem noch Ihren Personalausweis, Ihren Führerschein und die Gebühr in Höhe von 5,10 Euro. Der Antrag mit den erforderlichen Beilagen zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Göppingen, Führerscheinstelle übersandt.

## Veranstaltungen an den Feiertagen im November

Die Stadtverwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz an

<b>Allerheiligen</b>	Samstag, 01. November
<b>Volkstrauertag</b>	Sonntag, 16. November
<b>Totensonntag</b>	Sonntag, 23. November

öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften von **3 Uhr bis 24 Uhr** verboten sind.

Der Buß- und Betttag (19. November 2025) ist ein kirchlicher Feiertag. **Die oben genannten Vorschriften gelten aber trotzdem.**

**Nach § 8 des Sonn- und Feiertagsgesetzes sind am Totensonntag außerdem verboten:**

1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.
2. Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder dem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.
3. Öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr.

### Spielhallen und Geld-Spielgeräte

An Allerheiligen, allgemeiner Buß- und Betttag, Totensonntag und am Volkstrauertag sind Spielhallen geschlossen zu halten und Geldspielgeräte in Gaststätten außer Betrieb zu nehmen. Dasselbe gilt an Heiligabend, am Ersten Weihnachtsfeiertag und am Karfreitag.

Wir bitten um Beachtung.

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

### Kleidertauschtag des AWB Tauschen statt kaufen!

Am **Samstag, den 25. Oktober 2025**, lädt der Abfallwirtschaftsbetrieb alle Interessierten herzlich zum Kleidertauschtag in den Hohenstaufen-Saal des Landratsamtes Göppingen, Lorcher Straße 6, ein. Von 11:00 bis 15:00 Uhr können dort gut erhaltene Kleidungsstücke kostenlos getauscht werden.

Unter dem Motto „Tauschen statt kaufen!“ bietet die Aktion eine nachhaltige Alternative zum Neukauf von Kleidung. Ziel ist es, Ressourcen zu schonen, Abfall zu vermeiden und zugleich Begegnung und Austausch in der Region zu fördern. Mitmachen ist ganz einfach: Jeder kann bis zu zehn saubere, gut erhaltene Kleidungsstücke mitbringen (keine Kinderkleidung). Am Eingang werden die Stücke entgegengenommen und vom Organisationsteam einsortiert. Danach darf nach Herzenslust gestöbert werden. Pro Person dürfen maximal zehn Teile mit nach Hause genommen werden.

Auch wer keine Kleidung mitbringt, ist herzlich eingeladen, vorbeizuschauen und nach neuen Lieblingsstücken zu suchen. Am Ende nicht verteilte Kleidung wird an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

Der AWB freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher, die mitmachen und damit ein Zeichen für nachhaltigen Konsum setzen.

## Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal

### Einladung zur Verbandsversammlung

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittlere Fils - Lautertal findet am

**Dienstag, den 04.11.2025 um 19.00 Uhr  
im Rathaus Donzdorf, Roter Saal, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf statt.**

### Tagesordnung

1. Flächennutzungsplan 2035 - 1. Änderung (Bereich „Stellfelde II“ in Donzdorf)  
- Behandlung der im Zuge der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss
2. Flächennutzungsplan 2035 - 2. Änderung (Bereich „Solarpark Kuchalber Halde“ in Donzdorf/Kuchalber)  
- Vorentwurfsbeschluss  
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
3. Flächennutzungsplan 2035 - 3. Änderung (Bereich „Bau- und Betriebshof Rauwiesen Öschstraße“ in Donzdorf)  
- Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)
4. Flächennutzungsplan 2035 - 4. Änderung (Bereich „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ in Donzdorf)  
- Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Die Bevölkerung wird hiermit freundlich eingeladen.

gez.

Martin Stölzle  
Verbandsvorsitzender



## Volkshochschule Donzdorf

### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 311  
Tel. 071 62/922-307 oder -317  
Fax: 071 62/922-526  
E-Mail: vhs@donzdorf.de  
Internet: vhs-donzdorf.de



### Anmeldungen gerne über:

Homepage: [www.vhs-donzdorf.de](http://www.vhs-donzdorf.de)  
E-Mail: [vhs@donzdorf.de](mailto:vhs@donzdorf.de)  
Telefon: 07162/922-317 oder 922-307

### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kursen:

#### 252349D/ Disco-Fox Tanzkurs - Anfängerpaare ohne Grundkenntnisse NEU

montags, 03.11./10.11./17.11./24.11.2025, 20:00 - 21:30 Uhr, Stadthalle Saal

#### 252348D/ Tanzkurs für Paare - Standard- und lateinamerikanische Tänze NEU

montags 03.11./10.11./17.11./24.11.2025, 18:30 - 20:00 Uhr, Stadthalle Saal

#### 252513D/ Chat GPT- Einführung - ONLINE

Freitag, 07. November 2025, 18:00 - 19:30 Uhr, Online

#### 252101D/ Gin-und Whisky Tasting - Besuch der Whisky Brennerei Old Gamundia in Degenfeld

Freitag, 07. November 2025, 18:00 - 21:00 Uhr in Degenfeld

#### 252303D/ Workshop: Leben, Lachen, Lieben, stressfrei sein ! Komm in Deine Balance!

Samstag, 08. November 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

#### 252334D/ Türkisches Frühstück

Samstag, 08. November 2025, 09:00 - 12:30 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

## 252515D/ Android / Apple / Windows „mein Smartphone und mein Tablet „ - ONLINE

Sonntag, 09. November 2025, 10:30 - 12:30 Uhr, Online

## 252271D/ Weihnachtsteelichtkarte ab 16 Jahre NEU

Donnerstag, 27. November 2025, 19:00 - 21:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

## 252313D/ Workshop: Feldenkrais

Samstag, 29. November 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, vhs Raum Poststr.20

## 252637D/ Wecke den Löwen in dir: Du musst dich trauen, dich zu wehren - ab 5 Jahren

Samstag, 29. November 2025, 08:30 - 10:30 Uhr  
Samstag, 06. Dezember 2025, 08:30 - 10:30 Uhr  
Samstag, 20. Dezember 2025, 08:30 - 10:30 Uhr 3 Termine im FC Clubhaus, Gymnastikraum

## 252356D/ Gedächtnistraining für Senioren mit Stöcken aus der Kampfkunst NEU

Samstag, 29. November 2025, 13:00 - 15:00 Uhr  
Samstag, 06. Dezember 2025, 13:00 - 15:00 Uhr  
Samstag, 20. Dezember 2025, 13:00 - 15:00 Uhr 3 Termine im FC Clubhaus, Gymnastikraum

## Musikschule Donzdorf



### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005  
Tel. 0 71 62/922-512 oder -520  
Fax 0 71 62/922-525  
E-Mail: musikschule@donzdorf.de  
Internet: www.musikschule-donzdorf.de  
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Wir haben noch freie Unterrichtsplätze!

Ab 1. Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können noch angemeldet werden. Gerne können auch Schnuppereinheiten vereinbart werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

## INSTRUMENTEN-KENNELERN-ANGEBOTE

Wenn Sie sich für ein Instrument interessieren und dieses ausprobieren und näher kennenlernen wollen, bieten wir an der Musikschule Donzdorf nachfolgende Möglichkeiten:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen zu lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule zu belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 15,10 € bzw. 30,20 €.

Weitere Informationen zum Schnupperkurs und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.musikschule-donzdorf.de](http://www.musikschule-donzdorf.de) unter „Musikschulunterricht“

## Herbstferien

In den Herbstferien (27. bis 31. Oktober) findet kein Musikschulunterricht statt.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Ab Montag, 3. November wird der Unterricht wieder wie gewohnt fortgesetzt.

Mit der Bitte um Beachtung!

## Stadtteil Reichenbach u.R.

### Infos Ausweisdokumente

siehe amtlicher Teil

### Das Bürgerbüro Donzdorf informiert:

Widerspruchsrechte siehe amtlicher Teil



### Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr  
direkt beim Fahrer unter

☎ **0176/ 153 446 86**

## Stadtteil Winzingen

### Infos Ausweisdokumente

siehe amtlicher Teil

### Das Bürgerbüro Donzdorf informiert:

Widerspruchsrechte siehe amtlicher Teil



### Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr  
direkt beim Fahrer unter

☎ **0176/ 153 446 86**